

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Deutschlandpakt schließen – Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz umsetzen – Irreguläre Migration unverzüglich und nachhaltig begrenzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzler haben am 10. Mai 2023 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um den Zuzug von Geflüchteten im Zusammenspiel internationaler und nationaler Regelungen stärker zu steuern und Rückführung von Personen, bei denen rechtsstaatlich festgestellt ist, dass sie keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, zu beschleunigen. In ihrem Beschluss vom 13. Oktober 2023 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder festgestellt, dass der Bund seinen Verpflichtungen nicht vollumfänglich nachgekommen ist und die bislang getroffenen Maßnahmen noch nicht ausreichend sind, um eine Begrenzung der irregulären Migration zu erreichen.
2. Der Bundeskanzler hat den Ländern, Kommunen und Teilen der Opposition am 6. September 2023 einen „Deutschland-Pakt“ vorgeschlagen. Eines der wesentlichen Ziele ist die Begrenzung und Steuerung der irregulären Migration. Bund und Länder sollen dafür Verwaltungsverfahren der Ausländerbehörden effizienter gestalten und digitalisieren sowie die Rückführungen von Personen ohne Bleibeperspektive beschleunigen. Die Zusammenarbeit von Ausländer- und Polizeibehörden in den Ländern soll verbessert werden. Ein Ergebnis dieses Paktes muss es sein, dass weniger Menschen nach Deutschland kommen, die keine Aussicht auf ein Bleiberecht haben.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass neben weiteren notwendigen Maßnahmen, die derzeit Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern und der Opposition sind bzw. die sich aus der aktuellen Flüchtlingssituation ergeben,
1. ein gemeinsames Verständnis der Länder und der Bundesregierung darüber zum Ausdruck gebracht wird, dass Deutschland mit Blick auf die Integrations-Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine unbegrenzte Asylzuwanderung nicht verträgt und die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind.
 2. das Aufenthaltsgesetz nach seinem Zweck und Anwendungsbereich nach § 1 Absatz 1 angewendet wird, wonach es der Steuerung und Begrenzung des Zuzuges von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland dient und Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht und gestaltet. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.
 3. lageangepasste stationäre Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und zur Schweiz eingeführt und mobile Kontrollen aller grenzüberschreitenden Wege und eine Überwachung der Grenzbereiche durchgeführt werden, um auch illegale Übertritte und Schleusungen über die „grüne Grenze“ zu verhindern.
 4. in Transitzonen an den Landesgrenzen beschleunigte Verfahren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive durchgeführt und abgelehnte Asylbewerber im Anschluss an das Verfahren in Rückkehrzentren nach dänischem Vorbild untergebracht werden, in denen konsequent das Sachleistungsprinzip angewandt wird und die Leistungen auf den absoluten Mindestbedarf reduziert sind.
 5. eine Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Indien als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten und die Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren zur Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten erfolgen, soweit rechtlich möglich. Der Deutsche Bundestag hat am 12. Oktober 2023 erstmals einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten beraten und im Anschluss zur weiteren Beratung an den federführenden Innenausschuss überwiesen.
 6. eine politische Vereinbarung mit den Ländern zur konsequenten Anwendung des Vorranges von Sachleistungen geschlossen wird und durch die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Auszahlung der verbleibenden Asylbewerberleistungen durch eine spezielle Chipkarte geschaffen werden.
 7. von geplanten Rechtsänderungen abgesehen wird, die zusätzliche Anreize für illegale Migration darstellen, insbesondere die Erleichterung der Einbürgerung, die Ausweitung des Familiennachzugs, die Identitätsklärung durch Versicherung an Eides statt.
 8. ergebnisorientierte Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen mit relevanten Herkunftsstaaten, wie Türkei, Irak und Iran, durchgeführt werden, um Ausreisepflichten besser durchsetzen zu können.
 9. eine flächendeckende personelle und sachliche Ausstattung der Bundespolizei im Grenzschutz erfolgt, die eine umfassende Grenzkontrolle und Schleierfahndung zur Verhinderung irregulärer Grenzübertritte und Schleusung ermöglicht.

Begründung:

Nach der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde im Jahr 2023 bis einschließlich September die Einreise von mehr als 219 000 Flüchtlingen in Deutschland registriert. Es wird davon ausgegangen, dass im Gesamtjahr 2023 mehr als 300 000 Menschen aus Drittstaaten nach Deutschland kommen werden. Die Zahl der irregulär nach Deutschland eingereisten und nicht registrierten Menschen ist zusätzlich zu berücksichtigen.

In den letzten Monaten hat sich die Situation weiter verschärft. Die nach wie vor wachsende Zahl der Flüchtlinge hat mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die eine Unterbringung und Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und in den Kommunen fast unmöglich macht. Dass die Zahl der einreisenden Flüchtlinge dauerhaft gesenkt und die irreguläre Migration umgehend gestoppt werden muss, ist mittlerweile politischer Konsens.

Die Länder sehen die Bundesregierung in der Pflicht, eine von Humanität und Ordnung geprägte Asylpolitik umzusetzen. Sie sehen die bisherigen Maßnahmen als nicht ausreichend, um den Migrationsdruck entscheidend zu reduzieren.

Die Fraktionen der CDU und CSU im Deutschen Bundestag haben den Vorschlag des Bundeskanzlers begrüßt, einen gemeinsamen Pakt zu schließen, sofern er auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen für sichere Grenzen und für eine Begrenzung der irregulären Migration enthält. In einem Spitzentreffen im Bundeskanzleramt am 13. Oktober 2023 haben die Fraktionen der CDU und CSU im Deutschen Bundestag ein umfassendes Maßnahmenpapier zur Begrenzung der illegalen Migration vorgelegt, das eine Vielzahl an nationalen und europäischen Maßnahmen für eine tatsächliche Wende in der Migrationspolitik umfasst.

Mit gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern muss es gelingen, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration nach Deutschland zu ergreifen, um schnell und wirksam für eine Entlastung der Kommunen und der sozialen Systeme zu sorgen, den gesellschaftlichen Frieden und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv zu begrenzen und Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung fliehen, den Schutz gewähren zu können, auf den sie einen Anspruch haben.